

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 23.07.2014

Betreff: Zweibrückenstraße und Bismarckplatz;
hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Beschluss Nr. 3 des Verkehrssenates vom 21.05.2014 / 2. Lesung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 6 gegen 4 Stimmen

beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, welches insbesondere durch das dortige Schulzentrum und den Kindergarten gegeben ist, wird dem Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am Bismarckplatz und in der Seligenthaler Straße bis zum Kennedyplatz zugestimmt.

Landshut, den 23.07.2014

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

